

Welche Leistungsvoraussetzungen sollen für den Versicherungsvertrag gelten?

Zunächst einmal müssen Sie entscheiden, ab welchem Grad der Beeinträchtigung ("Invalidität") Sie eine Leistung beanspruchen möchten. Bei einer Staffelregelung erhält eine im Fachjargon "butzige" Person beispielsweise bereits bei einer Berufsunfähigkeit von 25% eine Teilrente. Die volle Rente wird jedoch erst ab 75% fällig.

Diese Variante ist besonders für Berufsunfähigkeit infolge schleichender Krankheiten geeignet. Der Kunde muss der Versicherungsgesellschaft immer die jeweilige Verschlechterung seines Krankheitszustandes anzeigen. Allerdings kann es dabei zu Streitigkeiten mit dem Versicherer kommen, wenn dieser die Auffassung des Kunden über seinen Gesundheitszustand nicht teilt.

Daher gibt es alternativ die Möglichkeit einer Pauschalregelung. Dabei leistet die Gesellschaft die volle Rente, wenn der Kunde zu mindestens 50% berufsunfähig ist. Dann könnte er noch maximal halbtags in seinem Beruf arbeiten.